



## Satzungsänderungsantrag

FO\_01\_010

Datum 4/4/24

betrifft  Satzung  Finanzordnung  Schiedsordnung  
 Wahlordnung  Geschäftsordnung

<b>Themenbereich</b>	<b>Aufteilung der Beiträge</b>	<b>Paragraph, Absatz</b>	<b>1, 3</b>
<b>Gegenstand / Thema</b> <small>(kurz, 1-2 Sätze)</small>	Änderung des Beitragsschlüssels zugunsten der Parteibasis, an der die Arbeit geleistet wird.		
<b>Antragsteller</b> <small>Vor- &amp; Zuname</small>			
<b>Mitgliedsnummer</b>		<b>Kontakt/Email</b>	

**Begründung**

siehe meine Mail vom 4. April 2024 um 14:51:57 Uhr

<b>Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:</b>	
<b>§ ALT</b>	<b>§ NEU</b>
Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 30 Prozent des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der Landesverband erhält 30 Prozent. Der zuständige Bezirksverband erhält zehn Prozent. Der zuständige Kreisverband erhält zehn Prozent und der zuständige Ortsverband erhält 20 Prozent.	Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen, wenn nicht die nächst niedere Gliederung einen Beschluss fasst, den Mitgliedsbeitrag selbst in Rechnung zu stellen und aufzuteilen. 15 Prozent des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der Landesverband erhält 20 Prozent. Ist in den Kreis- bzw. Bezirkssatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der zuständige Kreis- bzw. Bezirksverband erhält 50 Prozent und der zuständige Ortsverband erhält 15 Prozent.